

LANDESKOMMISSION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Konzeption zur Benennung u. Ausbildung von Tierschutz-Vertrauens-Personen (TVP's)

1. Ausgangssituation

Potsdamer FN-Resolution zum Tierschutz in Pferdesport u. -Haltung von 1991

2. Aufgabenstellung der TVP's

- a) Durchführung von offenen Seminaren auf Kreisebene zu tierschutzrelevanten Themen gemäß Ziff.4.
- b) Sachverständigen-/Gutachtertätigkeit bei Beschwerdefällen (u. somit ggfs. auch Schutz gegen ungerechtfertigte Beanstandungen).
- c) Fachliche Beratung der Amtstierärzte
- d) Auf Wunsch bzw. Anforderung Beratung der im Kreis ansässigen Reitervereine (RV) u. Pferdebetriebe (PB) in Tierschutzfragen (Haltung, Fütterung, Beschaffenheit der Trainingsplätze, ordnungsgemäße Ausbildung von Pferden).

3. Benennung von TVP's

Unabdingbare Voraussetzungen sind:

- * Fachliche Eignung u. Qualifikation
 - * Menschliche Eignung (ausgeprägte Persönlichkeit, hohe Akzeptanz in der Pferdeszene, Neutralität u. Objektivität)
- Die Benennung von TVP's für jeden Reiterverein bzw. Pferdebetrieb ist kaum möglich (Problem der Anzahl u. Eignung sowie Negativwirkung durch den so empfundenen "Polizisten" bzw. "Spitzel" im Verein bzw. Stall), daher:
- a) Bildung von 2 Personenkommissionen auf Kreisebene, bestehend aus:
 - * 1 Pferdefachmann/-frau (z.B. Züchter, Richter od. Ausbilder)
 - * 1 pferdekundiger Tierarzt (dazu 1 Stellvertreter)
 - b) Der/die Pferdefachmann/-frau wird vom zuständigen Reiterbund (RB) berufen od. gewählt.
Die Berufung des pferdekundigen Tierarztes u. eines Kollegen als Stellvertreter erfolgt ebenfalls durch den Reiterbund. Ergänzend können Personen von den Zuchtverbänden in Abstimmung mit dem RB benannt werden.
 - c) Im Falle der Befangenheit in einer Einzelsituation, kann Amtshilfe durch eine Nachbarkommission angefordert werden.

4. Ausbildung der TVP's

Durchführung von Seminaren auf Landesebene für die unter 3 a) genannten Kommissionen zu den tierschutzrelevanten Themen:

- * Haltung, Hygiene
- * Fütterung u. Verdauungssystem
- * Beschaffenheit der Trainingsplätze
- * Sachgerechte Ausbildung der Pferde
- * Schmerzen, Leiden u. Krankheiten, die durch Haltungs-, Fütterungs- u. Trainingsfehler entstehen können
- * Erste Hilfe bei Unfällen bzw. Krankheiten

Referenten: z. B. Dr. C. Müller, Dr. Martens, J. Lamp, Dr. Düe (FN) sowie weitere Fachreferenten.

5. Kostenregelung

- a) Bei Einsätzen auf Wunsch bzw. Anforderung eines RV/PB gemäß Ziff. 2 a nach Absprache mit dem betr. RV/PB.
- b) Bei Sachverständigen/Gutachtertätigkeit gemäß Ziffer 2 b + c, die im Auftrage des LV bzw. der LK erfolgt, erhält die TVP-Kommission eine pauschale Aufwandsentschädigung für Reisekosten + Zeitaufwand in Höhe von EUR 50,-- je Person, die mit der LK abzurechnen ist.
- c) Bei Durchführung von offenen Seminaren gemäß Ziff. 2 d nach Absprache mit dem zuständigen Reiterbund.

gez.

M. Karstens

-Geschäftsführer-